## 14/BV/141/2023

Beschlussvorlage öffentlich

## Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2024

Organisationseinheit:  Zentrale Verwaltung und Finanzen  Verfasser:  Heike Steltner	Datum 04.09.2023 Einreicher:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

## Sachverhalt

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind.

Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig.

Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin, vertretungsweise auch ihre Stellvertreter, einen versicherungsrechtlichen Schutz bei Dienstfahrten.

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin, vertretungsweise auch ihrer Stellvertreter, für das I. Halbjahr 2024.

Finanzielle Auswirkun	gen	
im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:
x nein		x nein ja
ja ja		einmalig
		jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verfüg Produktsachkonto:	jung unter :	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto:
Bezeichnung:		Bezeichnung:
		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:
bisher angeordnete		bisher angeordnete
Mittel:		Mittel:
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:
noch verfügbar:		noch verfügbar:
Erläuterungen:		

Anlage/n Keine